

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	178
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	320/2017
		<b>GZ:</b>	StU
<b>Sitzungstermin:</b>	09.05.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Stellungnahme z. Entwurf des Regionalverkehrsplans - Zurückstellung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 25.04.2017, GRDRs 320/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Harsche Kritik übt StR Kotz (CDU), weil der Entwurf des Regionalverkehrsplans, welcher die Grundlage sei, um über die Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart entscheiden zu können, der Vorlage nicht beigelegt wurde. Unverständlich sei zudem die gewählte Form als Mitteilungsvorlage, bei der gleichzeitig eine Beschlussfassung begehrt wird. Nicht schlüssig ist ihm darüber hinaus, weshalb auf Seite 2 drei Maßnahmen aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden, für die sich die Einstufung der Maßnahme in die Dringlichkeitskategorie nicht mit der Einschätzung der Landeshauptstadt Stuttgart deckt. Gleichzeitig weise die Liste der SSB deutlich mehr Maßnahmen auf, wo die SSB Veränderungen vorschlägt. Er zählt einige davon beispielhaft auf und bittet darzulegen, weshalb die Stadt nur drei der Maßnahmen nennt.

Im Bereich der Straßenmaßnahmen (Seite 3 der Vorlage) müsste die MEA-Brücke nach Einschätzung der Stadt eine hohe Dringlichkeit haben. Seine Fraktion sei dagegen der Ansicht, diese gehört in die höchste Dringlichkeitsstufe. Zu den Bereichen Filderauffahrt und Nordosttring äußere sich die Stadtverwaltung "eher kryptisch", obwohl das Verkehrsentwicklungskonzept 2030 (VEK) einen deutlich weiteren Horizont habe. Er vermisst eine klare Aussage, was die Stadtverwaltung vorschlägt. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, sowohl bei der Filderauffahrt als auch beim Nordosttring in der Stellungnahme der Stadtverwaltung deutlich zu machen, dass die Einstufung in die höchste

Dringlichkeit ausdrücklich unterstützt wird. Darüber hinaus erscheint ihm das Verfahren, wonach eine Mitteilungsvorlage die Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart zum Regionalverkehrsplan sein soll - abgesehen von den vielen Unstimmigkeiten bzw. Ungenauigkeiten - merkwürdig. Insofern plädiert er dafür, als Verwaltung heute nur ein Stimmungsbild des UTA einzuholen und die Stellungnahme danach zu überarbeiten. Nachdem seitens des Referats jedoch zu hören war, die Beschlussfassung sei dringend, frage er sich, warum nicht bereits der UTA letzte Woche zur Beratung des Regionalverkehrsplans gewählt wurde. Nicht zu akzeptieren ist für ihn auch, dass die Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Entwurf des RVP bereits vom Dezember 2016 datieren, der Ausschuss aber erst kurz vor Ablauf der Meldefrist damit befasst wird.

Im Hinblick auf die anstehende Stellungnahme zum Luftreinhalteplan wünscht der Stadtrat ausdrücklich "eine Beschlussvorlage und explizit den Text der Stellungnahme, mit klaren Änderungsvorschlägen, an welcher Stelle im Entwurf etwas geändert werden soll mit Textbausteinen. Und dieses Verfahren muss mit einer Einbringung in die gemeinderätlichen Gremien sein, mit einer Vorberatung und mit einer Beschlussfassung in einem solchen Zeitrahmen, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben zu diskutieren".

StR Peterhoff (90/GRÜNE) geht in seinem Beitrag auf die Inhalte der Stellungnahme ein. Im Regionalverkehrsplan fehlen "Dutzende Maßnahmen beim ÖPNV, und der Schwerpunkt insgesamt liege auf dem Individualverkehr". Daraus resultieren deutlich geringere Verbesserungen im Verkehr, als dies möglich wäre. Zugleich beinhalte der RVP Projekte als vordringlichen Bedarf, die vor Jahrzehnten bereits in der Diskussion waren. Aus Sicht seiner Fraktion sollte der Umweltverbund deutlich mehr in den Fokus rücken. Zudem habe die Stadtpolitik den RVP in einigen Punkten schon überholt, z. B. was den Ausbau des Regionalhalts Vaihingen betrifft sowie die U 16 und U 19, die Studie zur Seilbahn etc.

Die Zeit nach Fertigstellung von S 21 werde vom RVP im Effekt positiver bewertet, als es sein wird. In der Vorlage fehlen aber Punkte wie die Panoramabahn und der Regionalhalt Feuerbach, die man für die Funktionalität des Nahverkehrs als elementar betrachte. Der Radverkehr fehle gänzlich, nach der Planung nehme der Anteil sogar ab, und Radschnellwege werden nicht erwähnt. Zum Thema Individualverkehrsprojekte hebt auch er die MEA-Brücke/Friedrichswahl als wichtigen Bedarf hervor, da damit deutliche Einsparungen bei den Immissionen erzielt werden können. Bei Nordoststring und Filderauffahrt teile man weiterhin die Haltung der Stadtverwaltung. Deren Bedeutung werde im RVP zu hoch eingestuft, da die Wirkungen zu gering sind und außerhalb der Stuttgarter Gemarkung deutliche Flächenbedarfe und massive Umweltschäden sowie unverhältnismäßig hohe Kosten mit sich bringen. Beim Nordoststring kämen noch Kannibalisierungseffekte hinzu, würde man diesen realisieren. Zu beiden Projekten gebe es eine klare Haltung der Stadt, die mit dem VEK beschlossen wurde, zu der seine Fraktion stehe.

StR Körner (SPD) schließt sich der Kritik von StR Kotz das Verfahren betreffend an. Er würde es ebenfalls begrüßen, wenn ein Entwurf des RVP jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werden könnte. Das eigentlich Wichtige, wie der Verkehr in der Region so organisiert wird, dass nachhaltig Verbesserungen erzielt werden, scheine in der Stellungnahme der LHS in den Hintergrund geraten zu sein. Es wäre aus seiner Sicht richtig, die Vorlage zu überarbeiten, damit klar ist, wie sich die Stadt zu den jeweiligen Punkten stellt. Er sei davon ausgegangen, dass die Stellungnahme zum 31.05.2017 abgegeben

werden muss, wobei es für ihn auch vorstellbar wäre, einen Beschluss in der Vollversammlung am 01.06.2017 zu fassen.

Als wichtig erachtet er, dass sich die Stadt die Stellungnahme des Beauftragten der Stadt für Menschen mit Behinderungen zu eigen macht. Die Barrierefreiheit sei auch beim Ausbau des Nahverkehrs schon seit vielen Jahren Standard, weshalb dies auch in der Stellungnahme deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müsse. Der Entwurf des RVP werde dem bisher nicht gerecht, z. B. am S-Bahn-Halt Nordbahnhof und anderen. Bei den ÖPNV-Maßnahmen habe die SSB die Verlängerung der U 13 Giebel-Hausen-Weilimdorf thematisiert, welche laut RVP-Entwurf nicht mehr verfolgt werden soll, die jedoch aus Sicht seiner Fraktion in die höhere Dringlichkeit müsste.

In der Vorlage der Verwaltung werde auch angedeutet, dass die Bedeutung der Nord-Süd-Straße stärker betont werden soll. Dies unterstütze seine Fraktion ausdrücklich und lege Wert darauf, dass es dabei um den Ausbau der Nord-Süd-Straße gehen muss. Außerdem fehle in der Stellungnahme der LHS ein Hinweis darauf, dass S 21 ein Teil des RVP ist, denn schließlich werden die positiven Wirkungen für den Nahverkehr im NVP der Landeshauptstadt beschrieben.

Für StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) ist der RVP nicht neu, da das Verfahren seit Jahren laufe und der Verband Region Stuttgart (VRS) extrem im Zeitverzug sei. Als politisch fragwürdig beurteilt er, wie dieser Plan teilweise erstellt wurde. Der jetzige Entwurf des RVP verfehle deutlich die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Dies zeige, wie zahllos diese Gesetze sind, da sie die nachgeordneten Behörden nicht binden bei ihrer Infrastrukturplanung. Der Entwurf spiegle den Glauben wider, wonach mehr Straßen Staus nachhaltig auflösen und den Verkehr verflüssigen. Dass dies noch nie eingetreten ist, sei bei der Erarbeitung verkehrswissenschaftlich ignoriert worden. Es fehlen Konzepte für innovative Lösungen für Mobilitätsfragen in der Region. Der RVP leistet aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft keinen Beitrag zur Luftreinhaltung, stattdessen werde der Autoverkehr großräumig erheblich zunehmen. Somit werde auch der großräumige Schadstoffhintergrund erheblich zunehmen. Er kritisiert ebenfalls, dass einheitliche Standards zur Barrierefreiheit weder vorhanden sind noch formuliert werden.

Als sehr relevant habe die Fraktionsgemeinschaft eine Begleituntersuchung zu ordnungspolitischen Maßnahmen beim RVP betrachtet, welche hochwirksam gewesen wären zur Verkehrsminderung, jedoch wurde keine einzige Maßnahme in den Entwurf des RVP eingearbeitet. Die gesamten Berechnungsgrundlagen für die Kosten-Nutzen-Rechnung der Straßen- und Schienenmaßnahmen seien "absurd, weil grundsätzlich systematisch gigantische volkswirtschaftliche Nutzenwerte kalkuliert werden für Straßenbauvorhaben. Umgekehrt werden solche Boni für Schienenprojekte nicht angewandt für die Rechnung, sodass viele dieser Maßnahmen mit Müh und Not die relevante GVFG-Fördergrenze von 1,0 überspringen können". Bei der Trendabschätzung hinsichtlich des Emissionsschutzes und der Luftverunreinigung seien "die Heilsversprechen der Automobilindustrie übernommen worden, sowie ein gigantischer Zuwachs an E-Fahrzeugen, der sich mit der Realität nicht deckt". Eine zustimmende Kenntnisnahme sei zu diesem klimafeindlichen und naturzerstörerischen RVP-Entwurf undenkbar, und daher könne die Fraktionsgemeinschaft der Mitteilungsvorlage nicht zustimmen. Projekte wie Nordstring und Filderauffahrt und den autobahnähnlichen Ausbau der B 10 lehne man entschieden ab. Dies gelte auch für die von der CDU-Fraktion gewünschte Höherpriorisierung dieser Projekte.

Die Verbandsverwaltung ignoriere darüber hinaus die wichtige Bedeutung der Schusterbahn als mögliche leistungsfähige S-Bahn-Tangentiale. Die Fraktionsgemeinschaft verfolge das Ziel, einen Vorlaufbetrieb hinzubekommen, doch weigere sich die Verbandsverwaltung, dies zu untersuchen, obwohl Begleituntersuchungen bereits extrem hohe Nutzenwerte ergeben haben und ein sehr hohes Fahrgastaufkommen berechnet wurde. Wichtige Maßnahmen wie der Nahverkehrshalt in Vaihingen wurden vom regionalen Verkehrsausschuss gegen die Empfehlung der Verwaltung höher priorisiert. Völlig berechtigt sei es, dass die SSB die Maßnahme Nr. 73 in der höchsten Dringlichkeitsstufe sieht. Hinsichtlich der Beurteilung von Straßenbahnvorhaben auf den Fildern sehe man andere Maßnahmen dringender zu priorisieren als die, die der Entwurf vorsieht.

Der Ausbau der Nord-Süd-Straße sollte aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft nicht weiterverfolgt werden: "Unsere Zustimmung zum Projekt Garden Campus Vaihingen steht und fällt mit der Weichenstellung beim Verkehr. Sollte der Straßenausbau im Bereich Vaihingen von einer Mehrheit im Rat vorgebracht werden, wird unsere Zustimmung zum Projekt Garden Campus Vaihingen wegbrechen. Die Verkehrsprobleme müssen im ÖPNV und SPNV gelöst werden, im Umweltverbund und nicht mit Straßeninfrastruktur".

StRin von Stein (FW) schließt sich der Verfahrenskritik und dem Wunsch nach Vertagung an. Sie unterstreicht, die Freien Wähler setzen sich schon immer für ein funktionierendes Ringstraßensystem um Stuttgart herum ein, da dieser Verkehr Stuttgart nicht belastet und zu einer Verflüssigung des Verkehrs führt, was auch den Umlandgemeinden zugutekäme. Was die Nord-Süd-Straße angeht, so hält sie einen Ausbau für dringend geboten. Würde man keine Straßen bauen, so werde sich ein Teil der Wirtschaft woandershin verlagern mit der Folge sinkender Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt.

StR Brett (AfD) unterstützt ausdrücklich den Wortbeitrag von StR Kotz. StR Conz (FDP) erklärt, bei den Themen Nordoststring und Filderauffahrt beim Entwurf des RVP zu sein und nicht bei der Stadtverwaltung. Daher könne er die Vorlage heute nur missbilligend zur Kenntnis nehmen. Dem Vertagungsvorschlag stimmt er zu.

StR Dr. Schertlen (STd) vermisst in der Vorlage ebenfalls Aussagen zum Radverkehr, insbesondere da das Land mit der Forderung von Schnellradwegen voranprescht. Einige Maßnahmen zum ÖPNV hält er für begrüßenswert, jedoch fehle ein Konzept für einen Ringverkehr um Stuttgart herum. Sehr sinnvoll wäre auch aus seiner Sicht ein Ausbau der Schusterbahn, die ein Teil eines solchen Ringverkehrs sein könnte. Auch erwarte er im RVP zumindest als Langfristplanung, dass Überlegungen zu Express-U-Bahnen angestellt werden, die von den Außenbezirken mit wenigen Haltestops ins Zentrum fahren. Was Filderauffahrt und Nordoststring angeht, erfahre die Planung keine Zustimmung. Er erinnert in diesem Zusammenhang an seinen Antrag Nr. 224/2015, wo eine deutlich andere Streckenführung vorgesehen wird und der zudem eine ringförmige Direktverbindung der S-Bahnen sowie einen Fernradweg als parallel geführte Strecke enthält. Er hält es zudem für ausreichend, wenn der Entwurf des RVP als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt wird. Mit einer Vertagung bzw. Neufassung als Beschlussvorlage ist er einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt, die Mitteilungsvorlage wurde erstellt, weil die Verwaltung in der Regel die Stellungnahmen erarbeitet. Grundlage sei das bisherige Verkehrsentwicklungskonzept 2030 (VEK 2030), das der Gemeinderat beschlossen hat. Insofern finden sich die Inhalte des VEK 2030 auch in der Stellungnahme wieder. Man hätte die Stellungnahme detaillierter machen und auf den Nahverkehrsentwicklungsplan (NVEP), die

Radwegführung etc. eingehen können. Jedoch habe man sich beschränkt auf die Maßnahmen, die explizit im RVP genannt werden, und die Stellungnahme möglichst knapp verfasst. Zudem weise man eingangs darauf hin, dass für die Landeshauptstadt Stuttgart sowohl das VEK 2030 als auch der Aktionsplan Nachhaltig mobil als auch der NVEP grundlegend sind und diese der Region ebenfalls bekannt gegeben werden.

Die Region habe die Stadtverwaltung im Januar 2017 angeschrieben, so wie alle anderen Kommunen auch. Mitte März sei dann der Entwurf des Regionalplans vorgestellt worden, sodass - bedingt durch die Osterferien - die Vorlage jetzt eingebracht wurde. Wenn der Wunsch besteht, die Stellungnahme ausführlich zu diskutieren und die Verkehrsdiskussion anhand der Stellungnahme zu machen mit den verschiedenen Projekten, so weite sich das Ganze auf. Seines Erachtens wird das Thema Verkehr eher eine Diskussion sein, die im Nachgang bzw. bei der Fortschreibung des NVEP und den weiteren Diskussionen zu führen sein wird. Die Stellungnahme gebe die Position wieder, die der Rat in der jetzigen Form so diskutiert hat. Diese Passagen fänden sich zudem wieder im VEK 2030. Er stellt infrage, auf die Region zuzugehen und um eine Verlängerung zu bitten, zumal er nicht sicher sei, ob die grundlegende Thematik in der dann zur Verfügung stehenden Zeit ausreichend diskutiert werden kann.

StR Körner stellt klar, ihm gehe es nicht um mehr Details, sondern um mehr Klarheit in der Stellungnahme. So gehe aus seiner Sicht nicht eindeutig hervor, ob sich die Stadt beispielsweise der Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen anschließt oder nicht. Auch aus anderen Punkten, die aufgeführt werden, werde nicht klar, lehnen wir das jetzt ab oder stimmen wir dem zu?"

StR Kotz teilt diese Meinung und führt beispielsweise das Thema Filderauffahrt an, aber auch beim Nordosttring müsste die Stellungnahme aus seiner Sicht beinhalten, dass die Stadt einen Nutzen davon hätte - der je nach Lage unterschiedlich stark ist -, man gleichzeitig aber Verständnis dafür zeige, dass in den Landkreisen und Gemeinden, wo dieser Ring gebaut werden würde, es sehr kritische Anmerkungen gibt. Diesbezüglich und bezüglich der Unterschiedlichkeiten zwischen SSB und Stadtverwaltung gebe es Nachbesserungsbedarf. Außerdem bittet er erneut, den Entwurf des RVP zur Verfügung zu stellen und eine Verlängerung der Abgabefrist für die Stellungnahme zu erwirken.

StR Dr. Schertlen spricht sich dafür aus, es bei einer Kenntnisnahme der Vorlage zu belassen, da sowohl die einzelnen Punkte als auch die Meinungen dazu so divers sind, dass es sicherlich nicht zu einem einheitlichen Beschluss zur gesamten Stellungnahme kommen werde.

BM Pätzold wiederholt, man habe sich die Stellungnahme des SSB als auch die des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu eigen gemacht. Diese seien aus diesem Grund auch Teil der Stellungnahme. Die dezidierten Punkte bei der SSB bezögen sich ausschließlich auf die zeitliche Dringlichkeit. Er schlägt vor, die Vorlage zu vertagen und einen Vorschlag zu erarbeiten, um die genannten Punkte als Beschlussvorlage zusammenzufassen. Dagegen erheben sich keine Einwendungen.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
weg. UTA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. S/OB  
S/OB-Mobil
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN